

**FACHBUCHREIHE**  
für wirtschaftliche Bildung

# Rechnungswesen für Steuerfachangestellte

**26. Auflage**

Harbers  
Lutz

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL  
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG  
Düsselberger Straße 23  
42781 Haan-Gruiten

**Europa-Nr.: 78017**



**Verfasser:**

Karl Harbers  
Karl Lutz

Ehemalige Mitautorin:

Ilona Hochmuth

Ehemaliger Mitautor:

Peter Huber-Jilg

**Leitung des Arbeitskreises und Lektorat:**

Karl Lutz

26. Auflage 2026

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-7805-2

Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an  
[produktsicherheit@europa-lehrmittel.de](mailto:produktsicherheit@europa-lehrmittel.de).

© 2026 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten  
[www.europa-lehrmittel.de](http://www.europa-lehrmittel.de)

Umschlaggestaltung, Satz, Grafik und Layout: tiff.any GmbH & Co. KG, 10999 Berlin

Umschlagfoto: © aqsandrew – stock.adobe.com

Druck: Zimmermann Druck + Verlag GmbH, 58636 Iserlohn

## Vorwort

„**Rechnungswesen für Steuerfachangestellte**“ ist ein in Lehre und Praxis bewährtes Fachbuch, das nunmehr in der 26. Auflage vorliegt. Es richtet sich an:

- › **Steuerfachangestellte**
- › **Schülerinnen und Schüler an Fachschulen und Berufskollegs**
- › **Studentinnen und Studenten an Berufsakademien und Fachhochschulen**
- › **Dozenten und Teilnehmer von Fort- und Weiterbildungen der Steuerfachwirte und Bilanzbuchhalter**

Das **systematisch** und **gut verständlich aufgebaute Lehrbuch** kann sowohl im Unterricht als auch in steuerfachlichen Schulungen sowie zur **Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen** eingesetzt werden. Zugleich ist „**Rechnungswesen für Steuerfachangestellte**“ ein wertvolles Nachschlagewerk in der steuerlichen Praxis.

Die **übersichtliche Strukturierung der Inhalte**, verbunden mit **aussagekräftigen Beispielen** erleichtert die selbstständige Erarbeitung der Lerninhalte.

**Übungsaufgaben in jedem Kapitel und zahlreiche Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung** und **umfangreiche Prüfungsaufgaben** dienen der Festigung des Lernstoffes und fördern das Denken und Handeln in steuer- und handelsrechtlichen Zusammenhängen.

**Dem KMK Rahmenlehrplan vom 22.08.2022 entsprechend** deckt „Rechnungswesen für Steuerfachangestellte“ die Lernfelder

- **2 Buchführungsarbeiten durchführen**
- **5 Arbeitsentgelte berechnen und buchen**
- **7 Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen**
- **8 Gewinneinkünfte ermitteln**
- **10 Jahresabschlüsse erstellen und auswerten**

ab.

„Rechnungswesen für Steuerfachangestellte“ ist ein aktuelles Werk auf dem **Rechtsstand vom Januar 2026**, das laufend überarbeitet wird. Die Änderungen gegenüber der vorherigen Auflage sind deutlich in der Randspalte gekennzeichnet. S

Dem Werk liegen die **Spezialkontenrahmen SKR 03 und SKR 04** zugrunde, die im Internet unter <http://www.datev.web/de/datev-shop/> als PDF-Dateien Art-Nr. 11174 und 11175 zum kostenlosen Download bereitstehen.

„**Rechnungswesen für Steuerfachangestellte**“ bildet zusammen mit dem Titel „Steuerlehre“ (Europa-Nr. 78718) ein in sich vernetztes Fachprogramm, das **lernfeld- und fächerübergreifendes Lernen und Lehren** ermöglicht und fördert. Die Vernetzung beider Werke erfolgt durch grafische Symbole (**SL 191ff.**), welche auf die entsprechenden Inhalte des jeweils anderen aktuellen Titels hinweisen.

Beide Bücher bieten somit unverzichtbares Fachwissen für die steuerliche Praxis.

### Ihr Feedback ist uns wichtig:

Ihre Anmerkungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu diesem Buch nehmen wir gerne auf – schreiben Sie uns unter [lektorat@europa-lehrmittel.de](mailto:lektorat@europa-lehrmittel.de).

	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> . . . . .	<b>12</b>
<b>1</b>	<b>Einführung in das Fach Rechnungswesen</b> . . . . .	<b>13</b>
<b>1.1</b>	<b>Zur Geschichte der Buchführung (Ein geschichtlicher Abriss)</b> . . . . .	<b>13</b>
<b>1.2</b>	<b>Bereiche, Aufgaben und Bedeutung des Rechnungswesens</b> . . . . .	<b>17</b>
1.2.1	Bereiche und Aufgaben des Rechnungswesens (Klassische Einteilung) . . . . .	17
1.2.2	Aufgaben der Buchführung . . . . .	19
1.2.3	Bedeutung des Rechnungswesens . . . . .	21
<b>2</b>	<b>Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten</b> . . . . .	<b>23</b>
<b>2.1</b>	<b>Buchführungspflicht nach Handelsrecht</b> . . . . .	<b>23</b>
2.1.1	Umfang der Buchführungspflicht nach HGB . . . . .	23
2.1.2	Spezielle Vorschriften für Kapitalgesellschaften. . . . .	24
2.1.3	Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) . . . . .	25
2.1.4	Merkmale eines Gewerbebetriebes . . . . .	26
<b>2.2</b>	<b>Buchführungsvorschriften und Aufzeichnungspflichten nach Steuerrecht</b> . . . . .	<b>26</b>
2.2.1	Abgeleitete Buchführungspflicht. . . . .	27
2.2.2	Originäre Buchführungspflicht. . . . .	27
2.2.3	Beginn und Ende der Buchführungspflicht . . . . .	28
2.2.4	Keine Buchführungspflicht . . . . .	29
2.2.5	Steuerliche Aufzeichnungspflichten . . . . .	30
2.2.6	Sonstige Aufzeichnungspflichten nach nichtsteuerrechtlichen Vorschriften . . . . .	31
<b>2.3</b>	<b>Aufbewahrungspflichten</b> . . . . .	<b>34</b>
<b>2.4</b>	<b>Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)</b> . . . . .	<b>37</b>
2.4.1	Grundsätze der Klarheit, Übersichtlichkeit und Nachprüfbarkeit. . . . .	37
2.4.2	Grundsätze der Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Richtigkeit . . . . .	38
<b>2.5</b>	<b>Spezielle Grundsätze zur Erstellung und Bewertung des Jahresabschlusses</b> . . . . .	<b>38</b>
<b>2.6</b>	<b>Mängel der Buchführung und ihre Rechtsfolgen</b> . . . . .	<b>40</b>
<b>2.7</b>	<b>Organisation der Buchführung</b> . . . . .	<b>42</b>
2.7.1	Systeme und Formen der Buchführung . . . . .	42
2.7.2	Die Bücher der Buchführung als Ordnungsmittel . . . . .	44
2.7.3	Kontenrahmen und Kontenplan als Organisationsmittel . . . . .	45
<b>3</b>	<b>Grundlagen der Finanzbuchführung</b> . . . . .	<b>48</b>
<b>3.1</b>	<b>Inventur</b> . . . . .	<b>48</b>
3.1.1	Begriff und gesetzliche Grundlagen . . . . .	48
3.1.2	Inventurarten . . . . .	49
3.1.3	Inventurverfahren/Inventurvereinfachungsverfahren . . . . .	50
<b>3.2</b>	<b>Inventar</b> . . . . .	<b>52</b>
<b>3.3</b>	<b>Bilanz</b> . . . . .	<b>57</b>
3.3.1	Begriff und gesetzliche Grundlagen . . . . .	57
3.3.2	Gliederung der Bilanz, Bilanzaussagen und Bilanzgleichungen . . . . .	58
3.3.3	Bilanzveränderungen . . . . .	62

5,96 %	358,37	22,84	5,96 %	652,51	22,84
2,65 %	701,11	62,99	2,65 %	652,11	31,18
0,74 %	384,03	10,65	0,74 %	321,88	20,15
1,29 %	459,89	53,01	1,29 %	105,77	39,85

<b>3.4</b>	<b>Buchen auf Bestands- und Erfolgskonten</b>	<b>65</b>
3.4.1	Buchen von Geschäftsfällen auf Bestandskonten	65
3.4.1.1	Die Doppik in der Buchführung	65
3.4.1.2	Die zeitliche Abfolge der Buchführung	68
3.4.1.3	Vortragen der Anfangsbestände in Konten	68
3.4.1.4	Buchen der laufenden Geschäftsfälle im Grund- und im Hauptbuch (Buchungsjournal und Sachkonten)	71
3.4.1.5	Der einfache und zusammengesetzte Buchungssatz	75
3.4.1.6	Abschluss der Konten mittels Schlussbilanzkonto und Aufstellen der Schlussbilanz	76
3.4.2	Buchen von Geschäftsfällen auf Erfolgskonten	84
3.4.3	Abschluss von Erfolgskonten	87
<b>3.5</b>	<b>Buchen auf Privatkonten</b>	<b>95</b>
<b>3.6</b>	<b>Warenkonten</b>	<b>102</b>
3.6.1	Buchungen auf den Warenkonten	102
3.6.2	Abschluss der Warenkonten bei unverändertem Warenbestand	103
3.6.3	Abschluss der Warenkonten bei vermindertem Warenbestand	105
3.6.4	Abschluss der Warenkonten bei erhöhtem Warenbestand	106
<b>3.7</b>	<b>Geschäftsfälle mit Umsatzsteuer und Vorsteuer buchen</b>	<b>107</b>
3.7.1	Das System der Umsatzsteuer	107
3.7.2	Buchen der Umsatz- und Vorsteuer beim Ein- und Verkauf von Waren	110
3.7.3	Abschluss der Umsatzsteuerkonten	112
3.7.4	Ermittlung und Buchung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung	113
<b>3.8</b>	<b>Hauptabschlussübersicht</b>	<b>116</b>
3.8.1	Begriff und Aufgaben	116
3.8.2	Aufbau der Hauptabschlussübersicht	116
<b>3.9</b>	<b>Buchen mit Hilfe der Datenverarbeitung</b>	<b>123</b>
3.9.1	DATEV-Kontensystematik	123
3.9.2	Die DATEV Buchungslogik	125
3.9.2.1	Die Buchungszeile	125
3.9.2.2	Buchungskreise – Buchungsarten	125
3.9.2.3	Buchungen auf Automatikkonten	126
3.9.2.4	Buchen mit Umsatzsteuerschlüssel	127
3.9.2.5	Buchen mit Berichtigungsschlüssel	128
<b>4</b>	<b>Beschaffung und Absatzwirtschaft</b>	<b>130</b>
<b>4.1</b>	<b>Buchungen beim Wareneinkauf</b>	<b>130</b>
4.1.1	Anschaffungsnebenkosten	130
4.1.1.1	Beförderungskosten	130
4.1.1.2	Zölle	131
4.1.1.3	Vermittlungsgebühren	132
4.1.2	Minderung der Anschaffungskosten	132
4.1.2.1	Erhaltene Rabatte	132
4.1.2.2	Erhaltene Skonti	133
4.1.2.3	Erhaltene Boni	133
4.1.3	Rücksendungen und Gutschriften	134
<b>4.2</b>	<b>Buchungen beim Warenverkauf</b>	<b>137</b>
4.2.1	Vertriebskosten	137
4.2.1.1	Transportkosten	137
4.2.1.2	Zölle	139

4.2.1.3	Vermittlungsgebühren . . . . .	139
4.2.2	Erlösschmälerungen . . . . .	140
4.2.2.1	Gewährte Rabatte . . . . .	140
4.2.2.2	Gewährte Skonti . . . . .	140
4.2.2.3	Gewährte Boni . . . . .	141
4.2.3	Rücksendungen und Gutschriften . . . . .	141
<b>4.3</b>	<b>Buchungen im Fertigungsbereich.</b> . . . . .	<b>143</b>
<b>4.4</b>	<b>Handelskalkulation</b> . . . . .	<b>145</b>
4.4.1	Kalkulationsschema. . . . .	145
4.4.2	Bezugskalkulation . . . . .	146
4.4.3	Selbstkostenkalkulation. . . . .	147
4.4.4	Verkaufskalkulation . . . . .	149
4.4.4.1	Kalkulation des Barverkaufspreises . . . . .	149
4.4.4.2	Kalkulation des Listenverkaufspreises . . . . .	150
4.4.5	Rückwärtskalkulation. . . . .	152
4.4.6	Differenzkalkulation . . . . .	153
4.4.7	Kalkulationsvereinfachungen . . . . .	155
4.4.7.1	Kalkulationszuschlag . . . . .	155
4.4.7.2	Kalkulationsfaktor . . . . .	156
4.4.7.3	Handelsspanne . . . . .	156
<b>5</b>	<b>Personalwirtschaft</b> . . . . .	<b>159</b>
<b>5.1</b>	<b>Überblick.</b> . . . . .	<b>159</b>
<b>5.2</b>	<b>Einfache Lohn- und Gehaltsbuchungen</b> . . . . .	<b>160</b>
<b>5.3</b>	<b>Vorschüsse</b> . . . . .	<b>162</b>
<b>5.4</b>	<b>Vermögenswirksame Leistungen.</b> . . . . .	<b>164</b>
5.4.1	Der Arbeitgeber trägt die vermögenswirksamen Leistungen allein. . . . .	165
5.4.2	Der Arbeitnehmer trägt die vermögenswirksamen Leistungen allein. . . . .	166
5.4.3	Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen die vermögenswirksamen Leistungen gemeinsam . . . . .	166
<b>5.5</b>	<b>Sonderleistungen des Arbeitgebers</b> . . . . .	<b>169</b>
5.5.1	Sachbezüge . . . . .	169
5.5.1.1	Freie Unterkunft/Wohnung/Verpflegung . . . . .	169
5.5.1.2	Waren oder Dienstleistungen . . . . .	172
5.5.1.3	Fahrzeuggestellung. . . . .	174
5.5.2	Steuerfreie Zahlungen . . . . .	176
5.5.3	Lohnsteuerpauschalierung . . . . .	178
<b>5.6</b>	<b>Kurzfristige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.</b> . . . . .	<b>179</b>
<b>6</b>	<b>Finanzwirtschaft</b> . . . . .	<b>184</b>
<b>6.1</b>	<b>Kaufmännische Zinsrechnung</b> . . . . .	<b>184</b>
6.1.1	Zinsberechnung mit der allgemeinen Zinsformel . . . . .	184
6.1.1.1	Berechnung von Jahres-, Monats- und Tageszinsen . . . . .	184
6.1.1.2	Berechnung der Zinstage . . . . .	186
6.1.2	Berechnung von Kapital, Zinsfuß und Zeit . . . . .	187
6.1.3	Kaufmännische Zinsrechnung (Summarische Zinsrechnung) . . . . .	188
6.1.3.1	Kaufmännische Zinsformel . . . . .	188
6.1.3.2	Summarische Zinsrechnung . . . . .	189
6.1.4	Effektivverzinsung . . . . .	190

<b>6.2</b>	<b>Zahlungsverkehr</b>	<b>191</b>
6.2.1	Geldverrechnungskonten	191
6.2.2	Kontokorrentkonten	192
6.2.3	Anzahlungen	193
6.2.3.1	Geleistete Anzahlungen	194
6.2.3.2	Erhaltene Anzahlungen	194
<b>6.3</b>	<b>Darlehen</b>	<b>196</b>
6.3.1	Darlehensaufnahme	197
6.3.1.1	Darlehensaufnahme und 100 %ige Auszahlung	197
6.3.1.2	Behandlung von Geldbeschaffungskosten bei Darlehensaufnahme	197
6.3.1.3	Darlehensaufnahme mit einer Auszahlung < 100 %	198
6.3.2	Behandlung des Disagios	198
6.3.3	Behandlung der Darlehenszinsen	199
6.3.4	Darlehensarten, unterteilt nach der Tilgungsart	200
6.3.5	Darlehensrückzahlung	200
6.3.5.1	Festdarlehen	200
6.3.5.2	Abzahlungsdarlehen	201
6.3.5.3	Annuitätendarlehen	201
<b>6.4</b>	<b>Leasing</b>	<b>204</b>
6.4.1	Arten des Leasing	205
6.4.2	Zurechnung des Leasinggegenstandes	206
6.4.3	Vor- und Nachteile des Leasing für den Leasingnehmer	209
6.4.4	Buchungen bei Leasingverträgen	210
<b>6.5</b>	<b>Berechnungen und Buchungen im Wechselverkehr</b>	<b>211</b>
6.5.1	Grundlagen	211
6.5.2	Verwendungsmöglichkeiten des Wechsels	212
6.5.2.1	Aufbewahrung und Einlösung des Wechsels	212
6.5.2.2	Weitergabe des Wechsels als Zahlungsmittel	213
6.5.2.3	Diskontierung des Wechsels	213
6.5.3	Umsatzsteuerliche Besonderheiten im Wechselverkehr	217
6.5.3.1	Wechselkredit als unselbstständige Nebenleistung	217
6.5.3.2	Wechselkredit als selbstständige Leistung	219
6.5.4	Wechselprolongation	220
6.5.4.1	Der Wechsel befindet sich beim Aussteller	220
6.5.4.2	Der Wechsel befindet sich nicht mehr beim Aussteller	222
6.5.5	Wechselprotest	223
<b>6.6</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>226</b>
6.6.1	Arten und buchmäßige Einteilung von Wertpapieren	226
6.6.2	Buchungen beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren	227
6.6.2.1	Kauf von Dividendenpapieren	227
6.6.2.2	Verkauf von Dividendenpapieren	228
6.6.2.3	Buchen von Dividendenerträgen	230
6.6.2.4	Kauf von festverzinslichen Wertpapieren	231
6.6.2.5	Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren	234
6.6.2.6	Buchen von Zinserträgen bei Einlösung des Zinsscheins	235
<b>7</b>	<b>Anlagenwirtschaft</b>	<b>238</b>
<b>7.1</b>	<b>Anschaffung von Sachanlagen</b>	<b>238</b>
7.1.1	Begriff der Anschaffungskosten und Errechnung	238
7.1.2	Buchung der Anschaffung von Sachanlagen	239
7.1.2.1	Anschaffung von unbeweglichen Sachanlagegütern	239
7.1.2.2	Anschaffung von beweglichen Sachanlagegütern	241

<b>7.2</b>	<b>Herstellung von Sachanlagen</b> . . . . .	<b>243</b>
7.2.1	Begriff der Herstellungskosten und Berechnung . . . . .	243
<b>7.3</b>	<b>Abschreibung von Sachanlagen</b> . . . . .	<b>246</b>
<b>7.4</b>	<b>Veräußerung von Sachanlagen.</b> . . . . .	<b>251</b>
7.4.1	Buchung von Anlageverkäufen . . . . .	251
7.4.2	Inzahlungnahme gebrauchter Sachanlagegüter. . . . .	253
<b>7.5</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten</b> . . . . .	<b>255</b>
<b>7.6</b>	<b>Anlagenspiegel</b> . . . . .	<b>257</b>
<b>7.7</b>	<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b> . . . . .	<b>258</b>
<b>8</b>	<b>Buchungen im Steuerbereich</b> . . . . .	<b>261</b>
<b>8.1</b>	<b>Betriebssteuern</b> . . . . .	<b>261</b>
8.1.1	Steuern als abzugsfähige Betriebsausgaben . . . . .	261
8.1.2	Steuern als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. . . . .	261
8.1.3	Aktivierungspflichtige Betriebssteuern. . . . .	262
<b>8.2</b>	<b>Privatsteuern</b> . . . . .	<b>264</b>
<b>8.3</b>	<b>Steuerliche Nebenleistungen</b> . . . . .	<b>265</b>
<b>8.4</b>	<b>Steuerliche Sonderfälle</b> . . . . .	<b>266</b>
8.4.1	Innergemeinschaftliche Lieferung . . . . .	266
8.4.2	Lieferungen an private Abnehmer in der EU (innergemeinschaftlicher Fernverkauf) . . . . .	267
8.4.3	Innergemeinschaftlicher Erwerb . . . . .	269
<b>8.5</b>	<b>Bewirtungsaufwendungen</b> . . . . .	<b>271</b>
8.5.1	Angemessene und nachgewiesene Aufwendungen . . . . .	272
8.5.2	Unangemessene bzw. nicht nachgewiesene Aufwendungen. . . . .	272
<b>8.6</b>	<b>Geschenke</b> . . . . .	<b>274</b>
8.6.1	Geschenke an Kunden bis 50,00 € . . . . .	274
8.6.2	Geschenke an Kunden über 50,00 € . . . . .	274
8.6.3	Geschenke aus dem Warenbestand . . . . .	275
8.6.4	Mehrere Geschenke an dieselbe Person . . . . .	277
8.6.5	Geschenke an Arbeitnehmer bis 60,00 € . . . . .	279
8.6.6	Geschenke an Arbeitnehmer über 60,00 € . . . . .	279
<b>8.7</b>	<b>Reisekosten.</b> . . . . .	<b>281</b>
<b>8.8</b>	<b>Nicht abzugsfähige Vorsteuer</b> . . . . .	<b>283</b>
<b>8.9</b>	<b>Grundstücksaufwendungen und -erträge.</b> . . . . .	<b>286</b>
<b>9</b>	<b>Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht</b> . . . . .	<b>289</b>
<b>9.1</b>	<b>Der Jahresabschluss</b> . . . . .	<b>289</b>
9.1.1	Allgemeine Grundsätze zur Erstellung des Jahresabschlusses nach HGB . . . . .	290
9.1.2	Der Jahresabschluss von Einzelunternehmen und Personengesellschaften . . . . .	290
9.1.3	Der Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften . . . . .	292
9.1.3.1	Allgemeine Grundsätze . . . . .	292
9.1.3.2	Gliederung der Bilanz. . . . .	292
9.1.3.3	Gewinn- und Verlustrechnung. . . . .	294
9.1.3.4	Anhang . . . . .	295
9.1.3.5	Lagebericht . . . . .	296

9.1.4	Fristen für die Erstellung des Jahresabschlusses . . . . .	296
9.1.5	Prüfung des Jahresabschlusses . . . . .	296
9.1.6	Offenlegung des Jahresabschlusses . . . . .	297
<b>9.2</b>	<b>Zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen. . . . .</b>	<b>299</b>
9.2.1	Transitorische Posten . . . . .	300
9.2.1.1	Aktive Rechnungsabgrenzung . . . . .	300
9.2.1.2	Passive Rechnungsabgrenzung . . . . .	301
9.2.2	Antizipative Posten . . . . .	302
9.2.2.1	Sonstige Forderungen. . . . .	303
9.2.2.2	Sonstige Verbindlichkeiten . . . . .	304
9.2.3	Abgrenzung der Umsatzsteuer. . . . .	305
9.2.3.1	Abzugrenzende Vorsteuer. . . . .	305
9.2.3.2	Abzugrenzende Umsatzsteuer . . . . .	308
<b>9.3</b>	<b>Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten . . . . .</b>	<b>310</b>
9.3.1	Bewertungsgrundsätze . . . . .	311
9.3.2	Bewertungsmaßstäbe . . . . .	312
9.3.2.1	Anschaffungskosten . . . . .	312
9.3.2.2	Herstellungskosten . . . . .	316
9.3.2.3	Teilwert . . . . .	319
9.3.3	Berücksichtigung von Zuschüssen bei der Anschaffung von Wirtschaftsgütern . . . . .	322
9.3.3.1	Zuschuss wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung gewährt. . . . .	322
9.3.3.2	Nachträglich gewährter Zuschuss . . . . .	323
9.3.3.3	Im Voraus gewährter Zuschuss . . . . .	323
<b>9.4</b>	<b>Die Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens . . . . .</b>	<b>326</b>
9.4.1	Bewertungsvorschriften . . . . .	326
9.4.2	Bewertung von immateriellen Wirtschaftsgütern . . . . .	327
9.4.3	Bewertung von Grund und Boden . . . . .	327
9.4.4	Bewertung von Finanzanlagen. . . . .	328
<b>9.5</b>	<b>Die Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens. . . . .</b>	<b>330</b>
9.5.1	Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen . . . . .	330
9.5.1.1	Software . . . . .	330
9.5.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert . . . . .	333
9.5.2	Bewertung von Gebäuden. . . . .	336
9.5.2.1	Lineare Abschreibung bei Gebäuden . . . . .	336
9.5.2.2	Degressive Abschreibung bei Gebäuden . . . . .	337
9.5.3	Bewertung von beweglichen Wirtschaftsgütern. . . . .	339
9.5.3.1	Lineare Abschreibung. . . . .	340
9.5.3.2	Degressive Abschreibung . . . . .	342
9.5.3.3	Umstieg von degressiver AfA zu linearer AfA. . . . .	344
9.5.3.4	Leistungs-AfA . . . . .	345
9.5.3.5	Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG . . . . .	348
9.5.3.6	Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG . . . . .	350
9.5.3.7	Bewertung geringwertiger Wirtschaftsgüter und Sammelposten . . . . .	353
9.5.3.8	Außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Abnutzungen. . . . .	355
<b>9.6</b>	<b>Bewertung des Umlaufvermögens . . . . .</b>	<b>357</b>
9.6.1	Bewertung der Vorräte . . . . .	357
9.6.1.1	Durchschnittsbewertung . . . . .	358
9.6.1.2	Verbrauchsfolgebewertung . . . . .	359

9.6.2	Bewertung der Forderungen. . . . .	362
9.6.2.1	Uneinbringliche Forderungen . . . . .	364
9.6.2.2	Zweifelhafte Forderungen. . . . .	365
9.6.2.3	Einwandfreie Forderungen (Bildung einer Pauschalwertberichtigung) . . . . .	367
<b>9.7</b>	<b>Maßgeblichkeitsgrundsatz. . . . .</b>	<b>372</b>
9.7.1	Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz . . . . .	372
9.7.1.1	Maßgeblichkeit beim Ansatz . . . . .	372
9.7.1.2	Maßgeblichkeit bei der Bewertung. . . . .	373
9.7.2	Wertbeibehaltung – Wertaufholung . . . . .	375
<b>9.8</b>	<b>Bewertung der Verbindlichkeiten . . . . .</b>	<b>378</b>
9.8.1	Bewertung kurzfristiger Verbindlichkeiten . . . . .	379
9.8.2	Verbindlichkeiten in ausländischer Währung . . . . .	379
9.8.3	Bewertung langfristiger Verbindlichkeiten . . . . .	381
<b>9.9</b>	<b>Bewertung der Entnahmen und Einlagen . . . . .</b>	<b>384</b>
9.9.1	Die Bewertung der Entnahmen . . . . .	385
9.9.1.1	Geldentnahmen . . . . .	385
9.9.1.2	Sachentnahmen . . . . .	385
9.9.1.3	Entnahme von Anteilen an Körperschaften . . . . .	388
9.9.1.4	Nutzungsentnahmen . . . . .	389
9.9.2	Bewertung der Einlagen. . . . .	395
<b>9.10</b>	<b>Bewertung von Rückstellungen . . . . .</b>	<b>397</b>
9.10.1	Rückstellungsarten . . . . .	397
9.10.2	Buchung und Bilanzierung von Rückstellungen. . . . .	398
9.10.3	Ermittlung des Rückstellungsbetrages . . . . .	398
9.10.3.1	Garantierrückstellung (Gewährleistungsrückstellung) . . . . .	399
9.10.3.2	Gewerbesteuerrückstellung . . . . .	399
9.10.4	Auflösung der Rückstellung . . . . .	401
<b>9.11</b>	<b>Rücklagen . . . . .</b>	<b>403</b>
9.11.1	Arten der Rücklagen . . . . .	403
9.11.2	Kapitalrücklagen . . . . .	403
9.11.3	Gewinnrücklagen. . . . .	404
9.11.4	Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen . . . . .	404
9.11.5	Stille Rücklagen . . . . .	404
9.11.6	Rücklage für Ersatzbeschaffung . . . . .	405
9.11.7	Rücklage für Investitionen nach § 6 b EStG . . . . .	409
<b>9.12</b>	<b>Abschlüsse von Gesellschaften. . . . .</b>	<b>413</b>
9.12.1	Der Abschluss der offenen Handelsgesellschaft (OHG) . . . . .	413
9.12.1.1	Die Kapitalkonten der OHG . . . . .	413
9.12.1.2	Die Gewinn- und Verlustverteilung . . . . .	414
9.12.1.3	Abschluss der Privatkonten und Buchung von Gewinn- und Verlustanteilen . . . . .	415
9.12.2	Der Abschluss der Kommanditgesellschaft (KG) . . . . .	417
9.12.2.1	Die Kapitalkonten der KG . . . . .	417
9.12.2.2	Die Gewinn- und Verlustverteilung . . . . .	418
9.12.2.3	Buchung von Gewinn- und Verlustanteilen. . . . .	419
9.12.3	Ermittlung des steuerlichen Ergebnisses von Personengesellschaften . . . . .	421
9.12.4	Der Jahresabschluss der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	424
9.12.4.1	Die Kapitalkonten der GmbH . . . . .	424
9.12.4.2	Gewinnverteilung bei der GmbH . . . . .	426

<b>9.13</b>	<b>Internationale Rechnungslegungsvorschriften</b>	<b>428</b>
9.13.1	Vorteile der internationalen Rechnungslegung	428
9.13.2	Grundzüge der IFRS	429
9.13.3	Bestandteile und qualitative Anforderung des IFRS-Abschlusses.	429
9.13.4	Vergleich von HGB-Rechnungslegung und IFRS	430
<b>10</b>	<b>Auswertung des Jahresabschlusses – Bilanzanalyse</b>	<b>432</b>
<b>10.1</b>	<b>Umsatz- und Gewinnverprobung</b>	<b>433</b>
<b>10.2</b>	<b>Aufbereitung der GuV-Rechnung.</b>	<b>439</b>
<b>10.3</b>	<b>Auswertung des Jahresabschlusses mittels Kennziffern aus Bilanz und GuV-Rechnung (Bilanzanalyse).</b>	<b>443</b>
10.3.1	Betriebswirtschaftliche Auswertungen	443
10.3.2	Horizontale und vertikale Bilanzkennziffern	449
10.3.2.1	Vertikale Bilanzkennziffern der Aktivseite	450
10.3.2.2	Vertikale Bilanzkennziffern der Passivseite	452
10.3.2.3	Horizontale Bilanzkennziffern der Investierung und Finanzierung	453
10.3.2.4	Horizontale Bilanzkennziffern der Liquidität	454
10.3.2.5	Der Cash Flow	456
10.3.3	Kennziffern aus Bilanz und GuV-Rechnung.	458
10.3.3.1	Kennziffern der Rentabilität	459
10.3.3.2	Kennziffern der Wirtschaftlichkeit	460
10.3.3.3	Kennziffern der Produktivität	462
10.3.4	Lager-, Umschlags- und sonstige Kennziffern des Umsatzes (Auswahl)	463
10.3.4.1	Lagerkennziffer.	463
10.3.4.2	Umschlagskennziffern	464
10.3.4.3	Kennziffern des Umsatzes	465
10.3.4.4	Shareholder Value	465
10.3.4.5	Umweltkennzahlen für Klimaschutz und Klimapolitik	466
10.3.5	Sachliche Abgrenzung	472
10.3.5.1	Abgrenzung von Aufwand und Kosten	472
10.3.5.2	Abgrenzung von Ertrag und Leistungen	473
10.3.5.3	Kalkulatorische Kosten	474
<b>11</b>	<b>Gewinnermittlung durch Überschussrechnung nach § 4 (3) EStG</b>	<b>478</b>
11.1	Zufluss der Einnahmen und Abfluss der Ausgaben	478
11.2	Abgrenzung zwischen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben	479
11.3	Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben	481
<b>12</b>	<b>Aufgaben zur Wiederholung und Vertiefung</b>	<b>490</b>
12.1	Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten	490
12.2	Grundlagen der Finanzbuchhaltung	491
12.3	Beschaffungs- und Absatzwirtschaft	495
12.4	Personalwirtschaft	503
12.5	Finanzwirtschaft	507
12.6	Anlagenwirtschaft	510
12.7	Buchungen im Steuerbereich	512
12.8	Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht	517
12.9	Betriebswirtschaftliche Auswertungen	525
<b>13</b>	<b>Prüfungsaufgaben</b>	<b>527</b>
	Komplexe Prüfungsaufgaben	546
	Stichwortverzeichnis	552

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AfA</b>	Absetzung für Abnutzung	<b>Hifo</b>	Highest in first out
<b>AG</b>	Aktiengesellschaft	<b>Hk</b>	Herstellungskosten
<b>a.H.</b>	auf Hundert	<b>HR</b>	Handelsregister
<b>Ak</b>	Anschaffungskosten	<b>Hsp</b>	Handelsspanne
<b>AktG</b>	Aktiengesetz	<b>Hkz</b>	Handlungskostenzuschlag
<b>ANK</b>	Anschaffungsnebenkosten	<b>i.H.</b>	im Hundert
<b>AO</b>	Abgabenordnung	<b>KapESt</b>	Kapitalertragsteuer
<b>ARAP</b>	Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>Kf</b>	Kalkulationsfaktor
<b>AV</b>	Anlagevermögen	<b>KG</b>	Kommanditgesellschaft
<b>BA</b>	Betriebsausgabe/ Bundesanzeiger	<b>KiSt</b>	Kirchensteuer
<b>BE</b>	Betriebseinnahme	<b>KSt</b>	Körperschaftsteuer
<b>BFH</b>	Bundesfinanzhof	<b>KStG</b>	Körperschaftsteuergesetz
<b>BGA</b>	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>Kz</b>	Kalkulationszuschlag
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch	<b>Lifo</b>	Last in first out
<b>BilRUG</b>	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	<b>LSt</b>	Lohnsteuer
<b>BMF</b>	Bundesminister der Finanzen	<b>LStR</b>	Lohnsteuerrichtlinien
<b>BMG</b>	Bemessungsgrundlage	<b>MicroBilG</b>	Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz
<b>BV</b>	Betriebsvermögen	<b>MGk</b>	Materialgemeinkosten
<b>BWA</b>	Betriebswirtschaftliche Auswertung	<b>ND</b>	Nutzungsdauer
<b>DSGVO</b>	Datenschutzgrundverordnung	<b>OHG</b>	Offene Handelsgesellschaft
<b>EBK</b>	Eröffnungsbilanzkonto	<b>PRAP</b>	Passive Rechnungsabgrenzung
<b>EST</b>	Einkommensteuer	<b>p.r.t.</b>	pro rata temporis
<b>ESTG</b>	Einkommensteuergesetz	<b>PWB</b>	Pauschalwertberichtigung
<b>ESTDV</b>	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	<b>RfE</b>	Rücklage für Ersatzbeschaffung
<b>ESTH</b>	Einkommensteuerhinweise	<b>SB</b>	Schlussbestand
<b>ESTR</b>	Einkommensteuer-Richtlinien	<b>SBK</b>	Schlussbilanzkonto
<b>EUST</b>	Einfuhrumsatzsteuer	<b>SKR</b>	Spezialkontenrahmen
<b>FGk</b>	Fertigungsgemeinkosten	<b>SoLz</b>	Solidaritätszuschlag
<b>Fifo</b>	First in first out	<b>StB</b>	Steuerbilanz
<b>GenG</b>	Genossenschaftsgesetz	<b>TW</b>	Teilwert
<b>GewSt</b>	Gewerbesteuer	<b>USt</b>	Umsatzsteuer
<b>GewG</b>	Gewerbesteuergesetz	<b>UStAE</b>	Umsatzsteuer-Anwendungserlass
<b>Gj</b>	Geschäftsjahr	<b>USt-Id.Nr.</b>	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	<b>UStG</b>	Umsatzsteuergesetz
<b>GmbHG</b>	GmbH-Gesetz	<b>VerwGk</b>	Verwaltungsgemeinkosten vom Hundert
<b>GoB</b>	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	<b>v.H.</b>	vom Hundert
<b>GrESt</b>	Grunderwerbsteuer	<b>VSt</b>	Vorsteuer
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung	<b>VwL</b>	Vermögenswirksame Leistungen
<b>GWG</b>	Geringwertiges Wirtschaftsgut	<b>WB</b>	Warenbestand
<b>HAÜ</b>	Hauptabschlussübersicht	<b>WE</b>	Wareneingang
<b>HB</b>	Handelsbilanz	<b>WG</b>	Wirtschaftsgut
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch	<b>Wj</b>	Wirtschaftsjahr
		<b>Wp</b>	Wertpapiere

# 1 Einführung in das Fach Rechnungswesen

## 1.1 Zur Geschichte der Buchführung (Ein geschichtlicher Abriss)

### „Die Buchführung ist Berufung und Kunst zugleich“

#### Von den Urkulturen bis zur Antike:

Die Geschichte der Buchführung reicht bis auf die Urkulturen zurück, obwohl damals der Begriff „Buchführung“ sicherlich nicht bekannt war.

Erste Aufzeichnungen von Jägern und Sammlern der Steinzeit dokumentieren der Nachwelt, die Anzahl erlegter Tiere auf den Jagdzügen. Auf Höhlenwänden und Steinen malten sie mittels einfacher Symbole und Zeichnungen die erbeutete Menge an. Dazu wurde entweder das erlegte Tier mehrfach gemalt oder die Abdrücke von Händen und Fingern gaben über die Beute Auskunft.

Mit der Entwicklung von Sprache und Schrift ca. 4000–3000 v. Christi finden sich im sogenannten „Zweistromland“ zwischen Euphrat und Tigris, der früheren Hochkultur, Schriftzeichen auf Tontafeln, die Auskunft geben über Lieferungen von Getreide, Brot und Bier.

In der Zeit von etwa 750–350 v. Christi erfolgte die große Kolonisation an den Küsten rund um das Mittelmeer. Es entstanden selbstständige Städte und Stadtstaaten, die durch das Königtum und den Adel regiert wurden. Der Handel und die bildenden Künste blühten.

Die Bildung und der Umgang mit Zahlen, neben der Schrift und der Sprache eine weitere Voraussetzung für die Entwicklung von Buchführung und Vermögensverwaltung, erreichte bei den **alten Ägyptern und den Griechen** eine besonders hohe Entwicklungsstufe.

Erste Rechenhilfsmittel wie einfache Rechentafeln (griech. „abax“ oder „abakion“) standen der Staatsverwaltung zur Verfügung.

Die historische Geburtsstunde des Geldes (eine Legierung aus Gold und Silber) wird im 6. Jahrhundert v. Christus in Libyen gesehen. Teile von **Libyen** standen zuvor unter römischer Herrschaft.

Besonders die **Römer** erkannten frühzeitig die Bedeutung von genauen Aufzeichnungen über Geld, Schätze, Ländereien und Besitzungen, über Einnahmen und Ausgaben. Dazu benutzten sie bereits eine Art von „Staatsdienern“ zum Rechnen und Zählen und auch sogenannte „Steuereintreiber“, die unter der einfachen Bevölkerung verhasst waren.

#### Die Zeit des Mittelalters bis zur Industrialisierung:

Ein besonders großes Interesse an Aufzeichnungen und Buchführung über Ländereien, Besitztümer, Abgaben, Ernten, Hab und Gut hatten die **Kirchen und Klöster**.

Die Benediktiner als ältester katholischer Mönchsorden, gegründet im 6. Jahrhundert von *Benedikt von Nursia* in Mittelitalien und erster Abt des Klosters auf dem Monte Cassino legte durch seine strengen Mönchsregeln, ständige Anwesenheit im Kloster

und regelmäßige Pflicht zur Handarbeit oder geistigen Arbeit die Grundlage, dass vor allem Mönche Fertigkeiten im Schreiben und Rechnen weiterentwickeln konnten und somit bahnbrechend zur Fassung von ersten Regeln zur Buchführung beitragen konnten. Es entstanden erste „Ausbildungsstätten“ für Buchführer und Kanzleischreiber vorrangig in den Handelsstädten.

Im Jahr 800 wurde *Karl der Große* von *Papst Leo III.* zum Kaiser vom „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ gekrönt. Er erließ eine der ersten deutschen Verordnungen zur Buchführung. Ausgebildete Amtmänner hielten in speziellen Schreibstuben die Abgaben der Güter und Reichshöfe, der Ländereien und Besitzungen fest. So wurden Aufzeichnungen über Abgaben an Tieren und Getreide, aber auch an Bußen, Strafgeldern sowie eingenommene Brücken- und Schiffszölle vorgenommen.

Die italienische Stadt **Genua**, Hauptstadt von Ligurien, war im Mittelalter die führende Handelsmacht im Mittelmeerraum. Prachtige Kirchen und Paläste zeugen noch heute von diesem Glanz. Die Stadt Genua richtete 1263 die erste „Finanzverwaltung“ mit Kontierern und Visitatoren ein. Diese Verwaltung nutzte das Siegel des Heiligen Michael mit Waage oder Bilanz. Zwischen dem 10. und 17. Jahrhundert spielt die Stadt Genua für die Entwicklung von Buchführung und Bilanzierung eine entscheidende Rolle.

Erste Personenkonten werden ab 1200 geführt. Ab 1340 werden Einnahmen und Ausgaben zunächst in chronologischer Reihenfolge erfasst, danach im Hauptbuch, auf Sachkonten, sachlich übertragen. Es werden die Anfänge der doppelten Buchführung gelegt. Geschäftsvorfälle werden erstmals doppelt gebucht:

debitorisch	➔	<b>auf der Sollseite</b>	<i>debet nobis pro = schuldet uns für</i>
kreditorisch	➔	<b>auf der Habenseite</b>	<i>recepimus in = wir empfangen</i>

Man spricht heute vom **„Muster von Genua“**  
Erste doppelte Buchführung

Grundbuch Geschäftsfälle	Hauptbuch Geschäftsfälle
zeitlich geordnet	sachlich geordnet
heutige Bezeichnung: „Buchungsjournal“	heutige Bezeichnung: „T-Konten“
<b>Sollbuchung:</b>	Soll      Konto „an“      „an“
<b>Habenbuchung:</b>	Haben      Gegenkonto

Ausgangsrechnung: Forderungen ➔ **Debitoren** (lat. debet nobis pro = schulden uns für)  
Eingangsrechnung: Verbindlichkeiten ➔ **Kreditoren** (lat. recepimus in = wir empfangen)

Um 1400 erfolgte die Durchführung des ersten formellen Abschlusses und um 1420 die erste Bilanzaufstellung.

Der italienische Franziskanermönch *Luca Pacioli* und der französische Kaufmann *Jacques Savary* gaben die ersten Lehrbücher zur Buchführung und Handelswissenschaft heraus. *Pacioli* veröffentlichte seine Schrift „Summa de arithmetica“ 1494 und *Savary* sein Werk zur doppelten Buchführung 1675 in Paris.

In Deutschland haben sich neben führenden deutschen Handelshäusern auch Banken und Geldverleiher Verdienste um die Technik der Buchführung gemacht. Zu nennen wäre die Großhandelsfirma *Holzschuher* aus Nürnberg, die in den Jahren 1304–1307 ein deutsches **Kaufmannsbuch** allerdings in lateinischer Sprache und mit römischen Zahlen veröffentlichte. Der Großkaufmann *Runtinger* aus Regensburg gibt sein **Handelsbuch** bereits in deutscher Sprache heraus (1383–1407).

Die Augsburger Firma *Fugger* als bedeutendstes Handels- und Bankierhaus Deutschlands im 16. Jahrhundert beschäftigte *Matthäus Schwarz*, der im italienischen Venedig seine Buchführungskennnisse erworben hatte, als Buchhalter. Er führte Personenkonten, ein Sachkontenbuch, ein „Unkostenbuch“ für Spesen und ein sogenanntes „Geheimbuch“, das für die Ermittlung von Gewinnen und Verlusten und für die Berechnung von Steuern genutzt wurde.

Unter *Ludwig XIV.*, dem absolutistischen „Sonnenkönig“, wurde 1673 das erste französische **Handelsgesetzbuch**, „Ordonnance de Commerce“ genannt, veröffentlicht. Unter diesen absolutistischen Machtverhältnissen wurde auch die Buchführung in eine eigenwillige Richtung geführt. So mussten die französischen Vasallen Auskunft geben über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse „... in den Lastern des Spiels, der Liebe, des Weins und für anderen unnützen und überflüssigen Aufwand“.

Im 18. und 19. Jahrhundert wurden in allen industrialisierten Ländern, wie England, Frankreich und Deutschland **Sammeljournale** verwendet, die die Vorläufer unserer heutigen modernen Buchführungstechniken waren. Sie zeichneten sich aus als ein bereits geschlossenes Buchführungssystem, in dem alle Geschäftsvorfälle chronologisch und sachlich geordnet erfasst und Zusammenhänge und Übersichten dargestellt wurden.

### Die Neuzeit bis zur Gegenwart:

Die fortschreitende **Industrialisierung**, wachsender Handel und die Zunahme der Geschäftstätigkeit ließen Umsätze und Anzahl der Buchungen schlagartig in die Höhe schnellen. Ein gebundenes „Buch“ für die Aufnahme der Geschäftsvorfälle der Buchführung stellte sich als Hindernis heraus, weil es hinsichtlich der Konten nicht erweiterbar war. Es begann die Geburtsstunde der „**Loseblatt-Systeme**“, die sich bis heute erhalten haben. Auf der Weltausstellung in Chicago 1893 wurde die Loseblatt-Buchführungstechnik zum ersten mal vorgeführt. Zusammen mit dem „**Durchschreibeverfahren**“ erlaubte sie, mit einer Buchung einen Vorgang nach mehreren Ordnungsgesichtspunkten zu erfassen.

Die Grundlage und Voraussetzung für die Entwicklung von **Buchführungsmaschinen und -automaten** und **Fakturiermaschinen** für die Verarbeitung von großen Datenmengen und deren mechanische Abarbeitung war gegeben. Zur Aufrechnung der Posten einer Spalte dienten Längszählwerke; zu Rechengängen innerhalb einer Zeile Querszählwerke.

Lochkarten wurden erstmalig 1821 von dem Engländer *C. Babbage* zum Steuern von Rechengetrieben benutzt. 1880 setzte *Hermann Hollerith*, ein Amerikaner deutscher Abstammung, in den USA die ersten Lochkarten mit elektronischer Abtastung ein, die ihre

Bewährungsprobe 1890 bei der amerikanischen Volkszählung bestanden. Später wurden in allen hochindustrialisierten Ländern **Lochkartenmaschinen** gebaut z. B. von IBM (USA), Remington (USA), ICT (GB), Bull (Frankreich).

*Konrad Zuse* erfand 1941 den ersten progammgesteuerten Digitalrechner. Bahnbrechend für die moderne Buchführung war die Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in den 60iger Jahren des 20. Jahrhunderts auf der Grundlage von integrierten Schaltkreisen und der Programmiersprache FORTRAN.

Mit der **Mikrochiptechnik** 1971 begann der Siegeszug des **Personalcomputers** und dessen Großeinsatz. In allen Funktionsbereichen und Abteilungen des Rechnungswesens, angefangen vom Material- und Wareneingang, den Lager- und Logistiksystemen, der Produktion, dem Vertrieb, der Rechnungslegung und -überwachung, Auswertung, Statistik und Planung sind Personalcomputer nicht mehr wegzudenken.

Eng verbunden mit der Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung sind die Bildung von **Datenverarbeitungszentren**.

1966 erfolgt die Gründung der **DATEV**, das Rechnungszentrum für steuer- und wirtschaftsberatende Berufe.

(DATEV = Datenverarbeitungsorganisation des steuerberatenden Berufes in der Bundesrepublik Deutschland e.G. mit Sitz in Nürnberg)

Ob in der Kanzlei eine komplette „Im-Haus“-Lösung oder die Sendung von Daten zum Rechenzentrum bevorzugt wird, ist letztendlich für die Bewältigung der Informations- und Datenflut des komplexen Rechnungswesens unerheblich. Wichtig ist, dass für die Kanzlei und ihrem Mandantenstamm eine optimale Lösung für die Verarbeitung und Auswertung der Informationen und für die Erstellung aller notwendigen Steuererklärungen gefunden wird. Mittlerweile ist die digitale Rechnungslegung und die sog. E-Bilanz incl. aller elektronischen Meldungen für die Steuererklärungen Standard in den Kanzleien.

### Zusammenfassung:

#### **Es gibt keinen Erfinder der Buchführung an sich.**

Das Rechnungswesen mit all seinen Teilen ist historisch gewachsen und wird sicherlich auch in den nächsten tausend Jahren einer Änderung unterliegen. Grundlegende Bestandteile, wie Grund- und Hauptbuch, doppelte Buchführung haben sich bis heute erhalten.

Die Buchführung benötigt gut ausgebildete Steuerfachangestellte und wirtschaftsberatende Fachkräfte, die ihr **Handwerk** verstehen, lieben und es auch in gewisser Weise als **Kunst** sehen, die vielfältigsten Vorfälle des Geschäftslebens in Form von logischen, vergleichbaren und realen Buchungen in Bücher zu bringen, die ein sachverständiger Dritter ohne größeren Aufwand nachvollziehen kann.

## 1.2 Bereiche, Aufgaben und Bedeutung des Rechnungswesens

Das betriebliche Rechnungswesen erfasst **mengen- und wertmäßig** alle **Geld- und Leistungsströme**, die im Betrieb auftreten, insbesondere durch den Prozess der betrieblichen Produkt- und Leistungserstellung, und überwacht und kontrolliert alle Bereiche. Die grundlegende Aufgabe des Rechnungswesens ist somit die **Dokumentation** und **Kontrolle** (Controlling).

### 1.2.1 Bereiche und Aufgaben des Rechnungswesens (Klassische Einteilung)

Bereich	Buchführung	Kosten und Leistungsrechnung
<b>Weitere Begriffe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzbuchhaltung</li> <li>– Rechnungskreis I</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betriebsbuchhaltung</li> <li>– Rechnungskreis II</li> </ul>
<b>Merkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlage für alle anderen Bereiche</li> <li>– Wichtigster Teil des betrieblichen Rechnungswesens</li> <li>– Buchführungspflicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Innerbetriebliche Angelegenheit d.h. keine gesetzliche Pflicht zur Kosten- und Leistungsrechnung</li> </ul>
<b>Aufgaben</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Systematische und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle innerhalb eines bestimmten Zeitraums anhand von Belegen des Unternehmens</li> <li>2. Dokumentation aller Geschäftsvorfälle  zeitlich (chronologisch) geordnet  <ul style="list-style-type: none"> <li>› Grundbuch (Buchungsjournal)</li> <li>sachlich geordnet</li> <li>› Hauptbuch (Sachkonten)</li> </ul> </li> <li>3. Rechenschaftslegung nach innen und außen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bilanz</li> <li>– Gewinn- und Verlustrechnung</li> </ul> </li> <li>3. – Anhang</li> </ol> <p><b>Zeitrechnung</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kostenartenrechnung Welche Kosten fallen im Betrieb an? Hilfsmittel: Abgrenzungstabelle</li> <li>2. Kostenstellenrechnung Wo fallen die Kosten im Betrieb an? Hilfsmittel: Betriebsabrechnungsbogen (BAB)</li> <li>3. Kostenträgerrechnung Bei welchen Kostenträgern (Erzeugnisse und Leistungen) fallen die Kosten an? Hilfsmittel: Kostenträgerblatt                             <ul style="list-style-type: none"> <li>› Kalkulation der Verkaufspreise (Angebots- und Nachkalkulation)</li> <li>› Überwachung der Wirtschaftlichkeit</li> </ul> </li> </ol> <p><b>Stück- und Zeitrechnung</b></p>

Bereich	Statistik	Planung
<b>Merkmale</b>	– Vergleich von betrieblichen Zuständen und Entwicklungen (vergangenheitsorientiert)	– Berechnung und Voraussage der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens (mittel- und langfristige Prognosen)
<b>Aufgaben</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufbereitung und Auswertung aller Zahlen der Buchführung und Kosten- und Leistungsrechnung zur Überwachung des Betriebsgeschehens</li> <li>2. Bildung von betrieblichen Kennziffern und Darstellung in Diagrammen und Übersichten</li> <li>3. Auswertung und Vergleich der statistisch aufbereiteten Daten                             <ul style="list-style-type: none"> <li>› mit früheren Zeitabschnitten (Zeitvergleich)</li> <li>› mit Unternehmen gleicher Branche (Betriebsvergleich/ Benchmarking)</li> </ul> </li> <li>4. Grundlage für Entscheidungen</li> </ol> <p><b>Vergleichsrechnung</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einschätzung der Entwicklung auf Grund der Zahlen der Buchführung, der Kosten- und Leistungsrechnung und der Statistik</li> <li>2. Vorscheurechnung hinsichtlich                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Absatzmärkte</li> <li>– Umsatzentwicklung</li> <li>– Kostenentwicklung</li> <li>– Strukturwandel im Fertigungs- und Sortimentsprogramm</li> <li>– Investierung/ Finanzierung</li> </ul> </li> <li>3. Disposition und Entscheidungsfindung</li> </ol> <p><b>Vorscheurechnung</b></p>

**Controlling** als funktionsübergreifendes modernes Führungsinstrument

- › **Planung und** Festlegung der Unternehmensziele
- › **Kontrolle** und Aufbau eines **Risiko-Management-Systems**
- › permanente **Steuerung** und Entscheidungsfindung durch Nutzung eines funktionsfähigen **Informationssysteme**. Controllinginstrumente sind beispielweise: Visionen, Entscheidungsvarianten, Szenario-Technik, Produktlebenszyklus und Balanced Scocard

Die **Buchführung** als wichtigster und grundlegender Teilbereich des Rechnungswesens erfasst alle wirtschaftlichen Vorgänge im Betrieb. Sie ist die chronologische, sachlich geordnete und wertmäßige Erfassung aller Geschäftsvorfälle im Unternehmen. Dazu werden Bestands- und Erfolgskonten geführt und gebucht. Der Jahresabschluss als Höhepunkt der Buchführung gibt Auskunft über Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens und seiner Entwicklung hinsichtlich Vermögenswerte, Eigenkapital und Schulden.

Die **Kosten- und Leistungsrechnung** als reine innerbetriebliche Angelegenheit ergänzt die gewonnenen Daten der Buchführung und bereitet sie nach Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern auf. Schwerpunkt der Kosten- und Leistungsrechnung ist dabei die Kalkulation der Angebots- und Verkaufspreise für die hergestellten Erzeugnisse und erbrachten Leistungen, auch Kostenträgerstückrechnung genannt.

Die mathematisch-anerkannten Methoden der **Statistik** bieten zur Feststellung und Darstellung von betrieblichen Größen und Zusammenhängen eine sinnvolle Ergänzung des betrieblichen Rechnungswesens und lassen betriebliche Vorgänge unter den verschiedenen Einflussgrößen erkennen. Die Statistik bildet die Basis für notwendige Unternehmensentscheidungen.

Eine möglichst realistische **Planung** und Einschätzung der zukünftigen Entwicklung wird immer dann möglich sein, wenn die anderen Bereiche des Rechnungswesens richtig und genau arbeiten und ihre Werte zwecks Disposition und Unternehmensvorausschau zur Verfügung stellen. Jeder Bereich des Rechnungswesens hat seine spezielle Aufgabe und Bedeutung und dient letztendlich der Überwachung und Kontrolle des gesamten Unternehmensgeschehens.

Zunehmend gewinnt das funktions- und bereichsübergreifende **Controlling** zur umfassenden **Planung**, gezielten **Kontrolle** und permanenten **Steuerung** der betriebswirtschaftlichen Vorgänge im Unternehmen an Bedeutung. Der Aufbau eines Controlling-Systems in kleinen und mittelständischen Unternehmen ist verstärkt eine Aufgabe des **Steuerberaters** in seiner wirtschaftsberatenden Funktion geworden. Er fungiert in diesem Sinne als **externer Controller**.

## 1.2.2 Aufgaben der Buchführung

- › 1. Feststellung des **Vermögens** und der Schulden des Unternehmens (**Bilanz**), Ermittlung des **Unternehmenserfolges (Gewinn- und Verlustrechnung)**
- › 2. Bereitstellung von Zahlen für die **Preisberechnung (Kalkulation)** von Waren und Leistungen

### Beispiel

Reiner Renner ist Eigentümer eines Installationsbetriebes für Gas und Wasser. Die Finanzbuchhaltung liefert als Rechnungskreis I die gebuchten betrieblichen Aufwendungen (Kosten) und betrieblichen Erträge (Leistungen) für die Kosten- und Leistungsrechnung (Rechnungskreis II). In der Kosten- und Leistungsrechnung werden neutrale Aufwendungen und Erträge, z. B. Zinsaufwendungen und Zinserträge abgegrenzt, Handlungskostenzuschlagssätze ermittelt und die Nettopreise für die angebotenen Installationsleistungen in der Angebots- und Nachkalkulationsphase gebildet.

- › 3. Ermittlung betrieblicher **Kennzahlen**, (z. B. Liquiditäts- und Rentabilitätskennziffern, Handelsspanne, Kalkulationszuschlag, Kalkulationsfaktor)
- › 4. Erfassung von Einnahmen und Ausgaben einer Rechnungsperiode › Grundlagen für innerbetriebliche Kontrollen (**Controlling**) und **Entscheidungen** des Unternehmens hinsichtlich Struktur und Sortiment

**Beispiel**

Der Inhaber des Handelshauses „Moderne Haushaltstechnik“ in der Kieler Innenstadt überprüft jeden Monat anhand der Monatswerte der Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung die Deckungsbeiträge der einzelnen Warengruppen. Artikelgruppen, die ihre direkt zurechenbaren Kosten (z. B. Wareneinsatz) durch die erzielten Verkaufserlöse nicht abdecken, werden spätestens nach einem Vierteljahr aus dem Sortiment genommen.

- › 5. Grundlage für die **Berechnung der Steuern**, insbesondere der Steuern von Umsatz, Einkommen, Ertrag

**Beispiel**

Das Finanzamt Leipzig II kündigt der Unternehmerin Victoria Winkler, die ein gut gehendes Café in der Leipziger Innenstadt betreibt, für die Besteuerungszeiträume 2020–2022 eine Außenprüfung an, zwecks Ermittlung und Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen für alle Steuerarten.

Aufgrund einer ordnungsmäßigen Buchführung aller Geschäftsvorfälle, die auf der Einhaltung der vorgeschriebenen Gesetze beruht, ergibt sich nach ausführlicher Prüfung und der Schlussbesprechung keine Änderung der Besteuerungsgrundlagen und für Victoria Winkler keine Nachzahlung von Steuern. Die Renovierungsarbeiten für die Neueröffnung eines Eiscafés können somit planmäßig fortgeführt werden.

- › 6. Wichtiges **Beweismittel** bei **Rechtsstreitigkeiten** mit Kunden, Lieferanten, Banken und Behörden (Finanzamt) vor Gericht

**Beispiel**

Die Unternehmerin Andrea Auerswald überprüft am Ende jedes Geschäftsjahres umfassend alle Rechnungen sowie geleistete und erhaltene Zahlungen. Dabei stellt sie fest, dass ihr Kunde Weidauer im Laufe des Jahres für 65.000,00 € Waren abgenommen, aber nur Warenrechnungen für 58.000,00 € beglichen hat. Nach mehrfachen erfolglosen Mahnschreiben wird Frau Auerswald mitgeteilt, dass angeblich kein Rechnungseingang über die offenen Waren in Höhe von 7.000,00 € vorliegt.

Da Frau Auerswald ihre gestellten Ausgangsrechnungen in der Buchhaltung exakt, taggenau und richtig erfasst, kann sie Herrn Weidauer eine Rechnungsabschrift zustellen und beweisen, dass die Rechnung rechtzeitig gelegt wurde.